

EINWOHNERGEMEINDE GIEBENACH

**Tarifordnung
Anhang zum Personalreglement
vom 1.1.2012**

Tarifordnung für Behörden, Kommissionen, nebenamtliche Funktionäre, sowie Entschädigungen für Gerätschaften

Alle in diesem Reglement verwendeten Begriffe beziehen sich immer auf Angehörige beider Geschlechter.

1. Behörden und Kommissionen

1.1 Allgemein

Sitzungen/Kurse	Fr.	35.00	je Stunde
Abendsitzung im Minimum (bis zu einer Dauer von 2h, darüber hinaus gem. Stundenansatz)	Fr.	80.00	
Kursbesuch pro ½ Tag im Maximum	Fr.	150.00	
Kursbesuch pro ganzen Tag im Maximum	Fr.	300.00	
Stundenlohn (Kommissionen + Behörden)	Fr.	35.00	
Kommissionspräsident pro Sitzung zusätzlich	Fr.	45.00	
Kommissionsaktuar pro Sitzung zusätzlich	Fr.	45.00	

1.2 Gemeinderat

Gemeindepräsident (Pauschale)	Fr.	23'000.00	pro Jahr
Vize-Präsident (Pauschale)	Fr.	12'000.00	pro Jahr
Gemeinderäte (Pauschale)	Fr.	10'000.00	pro Jahr

In den Pauschalen sind inbegriffen:

Ordentliche Gemeinderatssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung), zum Aufgabenbereich gehörende Routinearbeiten, Budget- und Rechnungsgemeindeversammlung. Zusätzliche Aufwendungen siehe Pkt. 1.1, Entschädigungen.

1.3 Schulrat, Sozialhilfebehörde

Präsident (Pauschale)	Fr.	1'200.00	pro Jahr
Aktuar (Pauschale)	Fr.	900.00	pro Jahr
weitere Mitglieder (Pauschale)	Fr.	200.00	pro Jahr

In den Pauschalen sind inbegriffen:

Zum Aufgabenbereich gehörende Routinearbeiten. Protokollführung und zusätzliche Aufwendungen siehe Pkt. 1.1, Entschädigungen.

1.4 Wahlbüro

Stundenlohn (beinhaltet Sonntagszulage)	Fr.	50.00	
Zuschlag für Präsidium pro Urnengang	Fr.	70.00	

1.5 Übrige Behörden und Kommissionen

Gemäss Pkt. 1.1, Entschädigungen.

2. Feuerwehr und Zivilschutz

2.1 Feuerwehr

Alle Entschädigungen der Feuerwehr werden auf Antrag der Feuerwehrkommission durch den Gemeinderat festgelegt. Siehe §§ 34 und 35 des Feuerwehrreglementes.

2.2 Zivilschutz

Gemäss Vereinbarung mit der ZSO Altenberg

3. Brunnenmeister und Brunnenmeister Stv.

Stundenlohn	Fr.	28.00	
-------------	-----	-------	--

Notfalleinsätze gem. den Ansätzen der Feuerwehr

4. Wasenmeister

Pauschale	Fr.	500.00	pro Jahr
-----------	-----	--------	----------

5. Schneeräumung

Stundenlohn (Basisbetrag)	Fr.	28.00	
---------------------------	-----	-------	--

Zuschlag von Montag bis Samstag 07.00 – 19.00 Uhr: 20%
Zuschlag übrige Zeiten inkl. Feiertage: 50%

6. Robidog-Leerung

Pauschale	Fr.	1'800.00	pro Jahr
-----------	-----	----------	----------

7. Beauftragter der Gemeinde für die Landwirtschaft

Stundenlohn	Fr.	30.00	
-------------	-----	-------	--

8. Aushilfen und übrige Funktionäre

Stundenlohn	Fr. 22.00 bis Fr. 35.00
-------------	-------------------------

9. Fahrt- bzw. Wegentschädigungen

Kilometer- bzw. Wegentschädigung	Fr. 0.80	pro km
Parkgebühren	nach Aufwand	

10. Entschädigungen für Gerätschaften

Die von Privaten der Gemeinde zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und Gerätschaften werden gemäss den Ansätzen der SUVA und FAT entschädigt. Details werden vom Gemeinderat festgelegt.

11. Sozialversicherungsbeiträge

Sämtliche in dieser Tarifordnung genannten Entschädigungen verstehen sich als Nettobeträge. Allfällig zu leistende Arbeitnehmerbeiträge an die AHV, IV, EO, sowie der Arbeitslosenversicherung, werden von der Gemeinde übernommen.

12. Schlussbestimmungen

Diese Tarifordnung tritt als Ersatz für die bisherige am **01. Januar 2012** in Kraft. Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am **8. Dezember 2011**.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG GIEBENACH

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

K. Thommen

M. Graf